

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**HaffNet ist Vorreiter
bei vernetzter Versorgung**

ABRECHNUNG – Seite 8

**EBM-Änderungen zum
1. April und 1. Juli 2018**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: privat

wieder einmal ist die Grippewelle über uns hinweggerollt und hat zahlreiche zusätzliche Patienten in unsere Praxen gebracht. Aber nicht nur in diesen Zeiten stellt sich die Frage: Wie sollen wir die ständig steigende Zahl an Patienten versorgen, und warum kommen überhaupt so viele Patienten in unsere Praxen? Auf der einen Seite gibt es durch Dritte initiierte Patientenvorstellungen: Bescheinigungen der Arbeitsunfähigkeit bei einem Infekt, bei dem der Arbeitgeber Zahlungen aus der Umlage erhalten möchte, „Gesundschreibungen“ für erkrankte Kinder, die wieder in die Einrichtung gehen sollen usw. Andererseits besitzen die Versicherten mit der elektronischen Gesundheitskarte die Eintrittskarte für alle Einrichtungen der ambulanten Versorgung. Der Überweisungsschein als wichtiges Instrument der Patientensteuerung sowie der Übermittlung wesentlicher Befunde und Fragestellungen an den Spezialisten verliert immer mehr an Bedeutung. Natürlich war die Praxisgebühr als Steuerungsinstrument völlig ungeeignet und zudem noch eine bürokratische Belastung vor allem der Hausarztpraxen. Aber nach deren Wegfall 2013 scheinen alle Dämme gebrochen. Dies macht wichtige hausärztliche Aufgaben, wie die Führung eines Medikationsplanes mit allen (!) Medikamenten, nahezu unmöglich.

Welche Überlegungen gab und gibt es nun aber, die steigende Nachfrage zu bewältigen? Zunächst wird immer erst einmal nur auf der Angebotsseite versucht, Lösungen zu finden. Die Änderung der Bedarfsplanung bei den Psychotherapeuten 2013 hatte eine enorme Neuzulassung von Psychotherapeuten zur Folge. Von einer Entspannung bei Terminen für Patienten war aber nur kurzfristig etwas zu spüren – jedenfalls in den Hausarztpraxen. Heute haben wir wieder ähnliche Wartezeiten und Probleme, Patienten zu vermitteln – eben nur auf einem höheren Niveau. Die Einrichtung der Terminservicestellen sollte Abhilfe bei der Vermittlung von Terminen bei den spezialisierten Kollegen schaffen. Dabei wurde die zumindest in M-V bestens bewährte Praxis des A- und B-Überweisungsverfahrens völlig ignoriert.

Gibt es eigentlich keine Überlegungen, Korrekturen auf der Nachfrageseite durchzuführen? Doch! Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat in ihrem

„Acht-Punkte-Programm für eine moderne Gesundheitsversorgung in Deutschland“ (KBV 2020) ein zweistufiges Tarifsysteem der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschlagen, in dem „die Koordinierung – mit oder ohne Einschreibung – über den Hausarzt erfolgt“ und „die Wahloption für den freien Zugang zu allen Vertragsärzten besteht, der mit einem gegebenenfalls differenzierten Zusatzbeitrag für die Versicherten unterlegt ist“. Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es durchaus auch hausärztliche Kollegen gibt, die solch ein Tarifsysteem kritisch sehen. Sie fühlen sich als Behandler in einem „Billigtarif“ abgewertet. Aus meiner Sicht trägt solch ein Tarif aber genau der Tatsache Rechnung, dass in der Primärversorgung des un- ausgelesenen Patientengutes die Hausärzte durchaus in der Lage sind, zwei Drittel der Behandlungsanlässe abschließend und ohne weitere Diagnostik und die damit verbundenen Kosten zu bewältigen.

Die Politik tut sich derzeit noch schwer damit, die Patienten an den durch sie verursachten Kosten zu beteiligen. Bemerkenswert war daher im letzten Herbst die Aussage des westmecklenburgischen Bundestagsabgeordneten Dietrich Monstadt (CDU) bei der Diskussion über die unnötige Inanspruchnahme von Notfallaufnahmen, dass Patienten sich an den Kosten der ärztlichen (Notfall-)Behandlung beteiligen sollten. Auch wenn Landesgesundheitsminister Harry Glawe (CDU) von dieser Idee (noch?) nichts hält, wäre dies ein wichtiger Schritt, um überhaupt ein Kostenbewusstsein zu schaffen.

Was könnte die Lösung sein? Ein Primärarztsystem, in dem der Hausarzt die ambulante Versorgung koordiniert. Das käme sowohl den Hausärzten als auch den Spezialisten zugute: Die Hausärzte könnten ihre koordinierende Funktion tatsächlich ausüben, die Spezialisten einige ihrer Patienten in der Primärversorgung belassen und ihre Kernkompetenz bei den richtigen, selektierten Patienten anwenden.

In diesem Sinne freundliche kollegiale Grüße,
Ihr Stefan Zutz.

Stefan Zutz ist niedergelassener Hausarzt in Neubukow, stellvertretender Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung der KVMV und Vorsitzender des Hausärzteverbandes M-V.

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

HaffNet-Ärzte sind

Vorreiter bei vernetzter Versorgung 4

DATENSCHUTZ IN DER ARZTPRAXIS

Datenschutz-Grundverordnung 5

VERTRÄGE

Änderungen beim DMP Koronare Herzkrankheit 6

MEDIZINISCHE BERATUNG

Flupirtin-haltige Schmerzmittel –

Widerruf empfohlen 7

Indikationen für Blutgerinnungs-Messgeräte zur

Selbstkontrolle erweitert 7

ABRECHNUNG

EBM-Änderungen 8

QUALITÄTSSICHERUNG

Psychotherapeutische Sprechstunde

Voraussetzung für weitere Psychotherapie 9

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Das weite Feld der Praxisgründung 10

KURZ UND KNAPP

Monatliche Aktualisierung der Arzneimittelsoftware 11

Patienteninformationen zu Demenz 11

Versichertenstammdatenmanagement 11

DAS INTERVIEW

Raus aus der Klinik und rein in die Praxis 12

VERNISSAGE

Zwischen Free Jazz und Goldregenpfeifern 14

BUCHTIPP

Geschichten, die Kinder stark machen 14

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN 15

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN 17

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN

PLANUNGSBEREICHEN 19

AUSSCHREIBUNG

Dermatologischer Versorgungsauftrag
in Neubrandenburg 20

IMPRESSUM 20

FEUILLETON

Ruth Tesmar „In Samtlanden“ 21

VERANSTALTUNGEN DER KVMV 22

PERSONALIEN 22

PRAXISSERVICE

Pflegestützpunkte in M-V 23

ANZEIGE

11. Golfturnier der Kassenärztlichen
Vereinigung M-V 24

**Termin-
änderung**

11. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am 17. Juni 2018
Golf & Country Club Fleesensee



Anzeige



Titel:

Angeln

Öl auf Leinwand

Gustave Caillebotte

1878

HaffNet-Ärzte sind Vorreiter bei vernetzter Versorgung

Kerstin Alwardt*

Große Presseresonanz am 19. März 2018 in der Hausarztpraxis von Dr. Christian Bauer in Torgelow: Als HaffNet-Arzt demonstrierte er die Weiterentwicklung der vernetzten Versorgung aus einer Hand – ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement. Partner dieser sektorenübergreifenden Innovation sind neben dem Ärztenetz HaffNet und der AOK Nordost die AMEOS Kliniken und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV).



Gemeinsamer Start der vernetzten Versorgung in der Uecker-Randow-Region.



Dr. Christian Bauer (r.) in Torgelow demonstriert mit seinem Patienten das digitale Aufnahmemanagement.

Fotos: AOK Nordost/
Margit Wild

Gemeinsam mit seinem Patienten Anthony Jyss trägt Dr. Bauer alle relevanten Daten in den elektronischen Aufnahmebogen an seinem Computer ein. Hier gehe es um die Dokumentation von Vorerkrankungen, Medikamenten und eines möglichen Pflegegrades. Weitere Befunde wie Laborergebnisse oder Röntgenbilder könne er anhängen, erklärte er. Mit einem Mausklick waren die Daten an die AMEOS Klinik Ueckermünde übermittelt.

Am 19. März drückte der Gesundheitsminister von M-V, Harry Glawe (CDU), gemeinsam mit den Vertragspartnern einen großen grünen Knopf auf einem Tablet, um diese vernetzte Versorgung symbolisch zu starten. Anthony Jyss war bereits vor einiger Zeit aus dem Krankenhaus entlassen worden. Der Entlassbogen wurde bereits von der AMEOS Klinik Ueckermünde in die Praxis elektronisch übersandt. Dr. Bauer zeigte sich begeistert. Er schätze den zeitlichen Vorlauf, z.B. den Kranken-

haus-Entlassbrief bereits gelesen zu haben, bevor der Patient die Praxis betritt. So hätten alle Beteiligten die Möglichkeit, sich auf die medizinischen Bedürfnisse des Patienten vorzubereiten, sagte er.

Der Gesundheitsminister war voll des Lobes: „Durch den digitalisierten Informationsaustausch zwischen ambulanten und stationären Ärzten können Informationen des Patienten bruchfrei ausgetauscht werden. Fehler können vermieden und die Behandlung deutlich verbessert werden.“ Das sei ein elementarer Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Flächenland M-V, so Glawe.

Im Foyer des Krankenhauses Ueckermünde, wo die Patientendaten bereits weiterverarbeitet wurden, erklärte Stefanie Stoff-Ahnis, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost, die Vorteile der dezentralen Datenhaltung: „Die Informationen der Patienten bleiben bei

Datenschutz-Grundverordnung

demjenigen, der sie erhoben hat. Zentral vorhanden ist nur die Information, bei welcher Klinik oder welchem Arzt die Daten vorhanden sind“, so Stoff-Ahnis. Sie versicherte, dass die AOK keine Möglichkeit habe, in die Patientendaten einzusehen.

Übertragen werden die Daten über das KV-SafeNet. Nahezu hundert Prozent der ambulant tätigen Ärzte und viele Kliniken in M-V seien am KV-SafeNet angeschlossen, sagte Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. Neben der verbesserten Kommunikation zwischen dem ambulanten und stationären Bereich verspreche er sich „vor allem einen deutlichen Rückgang der Bürokratie in den teilnehmenden Praxen“.

Vorerst können ausschließlich AOK-Versicherte im Nordosten des Landes von der vernetzten Versorgung profitieren.

Harry Glawe: „Das ist ein elementarer Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Flächenland M-V.“

Die Scheinwerfer sind erloschen. Dr. Bauer wischt sich den Schweiß von der Stirn. Er freue sich über das große Interesse der Journalisten, die über die vernetzte Versorgung, gestartet in der Uecker-Randow-Region, berichten, sagte der Hausarzt erleichtert. ■

**Kerstin Alwardt ist Leiterin der Presseabteilung der KVMV.*



Bild: shutterstock

Die ab 25. Mai 2018 auch in Deutschland geltende neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union bringt zusätzliche Anforderungen an Arztpraxen mit sich. Insbesondere wurden die Dokumentations- und Informationspflichten erweitert.

Aufgrund der drohenden Bußgelder bei Nichtbeachtung ist es für jede Arzt- und Psychotherapeutenpraxis unumgänglich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings fällt es schwer, angesichts der

komplexen Materie einen Überblick zu erhalten, was tatsächlich zu veranlassen ist. Hilfe bietet eine Praxisin-

formation der KBV. Sie beinhaltet notwendige Maßnahmen, Mustertexte für ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sowie eine Patienteninformation zum Datenschutz in der Praxis.

Die Ärztekammer M-V führt in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) Informationsveranstaltungen durch. Hier wird u.a. zur Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten informiert und darüber, unter welchen Umständen tatsächlich mit einem Bußgeld gerechnet werden muss. Nach zwei Veranstaltungen in Rostock finden die nächsten am **23. Mai in Greifswald** und **25. Mai in Neubrandenburg** statt, jeweils von 14.30 bis ca. 18 Uhr. Es ist keine Gebühr zu zahlen, vier Fortbildungspunkte werden erteilt. Um **Anmeldung** bei der Ärztekammer MV, Referat Fortbildung, Telefon 0381-49280-42,-43, -44, wird gebeten. Weitere Veranstaltungen sind u.a. in Schwerin geplant, Informationen dazu folgen.

Hinweis für Psychotherapeuten: Die Veranstaltungen der Ärztekammer können selbstverständlich auch von Psychologischen Psychotherapeuten besucht werden. Die vergebenen Fortbildungspunkte werden von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer anerkannt. ■

- ❶ Ein Info-Paket zum Datenschutz inklusive einer Checkliste für Praxen ist im Internet zu finden unter: → www.kbv.de → Service → Service für die Praxis → Praxisführung → Datenschutz

KBV/ok

Änderungen beim DMP Koronare Herzkrankheit

Von Christian Pieper*

Nach dem Aufheben des Moduls Herzinsuffizienz aus dem Disease Management Programm (DMP) Koronare Herzkrankheit (KHK) zum Ende des ersten Quartals 2018 konnte die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) neue Programmleistungen vereinbaren. Die Vertragsanpassung trat am 1. April 2018 in Kraft.



Foto: shutterstock.com/Romolo Tavani

gemäß § 4 des DMP-KHK-Vertrages (siehe Rundschreiben 8/2018) teilnehmende **kardiologisch qualifizierte Ärzte** haben seit 1. April die Möglichkeit, bis zu zweimal jährlich eine **Mitbehandlungspauschale von 10 Euro** (ab 2019: 14 Euro) mit der GOP 99432 abzurechnen, sofern der am DMP KHK teilnehmende Versicherte vom koordinierenden Hausarzt zur Mitbehandlung überwiesen wurde. In diesem Zusammenhang sei auf die vertraglichen Regelungen zur Überweisungskennzeichnung sowie die Abrechnungsausschlüsse hingewiesen.

Schulungsprogramm verbessert

Das Modul Herzinsuffizienz war Teil des DMP KHK und richtete sich an teilnehmende Patienten mit einer Koronaren Herzkrankheit, die zudem an einer Herzinsuffizienz leiden (siehe KV-Journal 1/2018, Seite 11). Alle teilnehmenden Patienten mit KHK können trotz Aufhebung des Moduls Herzinsuffizienz auch nach dem 1. April 2018 am DMP KHK teilnehmen. Hinsichtlich der DMP-Teilnahme von eingeschriebenen KHK-Patienten ändert sich somit nichts. Auch Neueinschreibungen von KHK-Patienten, die zudem an einer Herzinsuffizienz leiden, sind weiterhin möglich. Lediglich in der DMP-Dokumentation sind nach Einspielen der Updates für die eDMP-Praxissoftware einige Parameter weggefallen.

Nach Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist geplant, die strukturierte Behandlung von Patienten mit Herzinsuffizienz künftig in einem eigenständigen DMP zu regeln.

Mitbehandlungspauschale vereinbart

Bei der Anpassung des regionalen Vertrages zum DMP KHK konnten Änderungen hinsichtlich der Vergütung mit den Vertragspartnern, mit Ausnahme der Ersatzkassen, vereinbart werden: Auf der **zweiten Versorgungsebene**

Mit den Primärkassen wurde zudem für bestehende Schulungen eine **Erhöhung der Vergütungen** von fünf bzw. zehn Prozent vereinbart. Mit allen Vertragspartnern wurde die Aufnahme neuer Schulungsprogramme, wie z.B. des KHK-spezifischen Angebots „Kardio-Fit“, zu den höheren Vergütungen vereinbart. ■

- ❗ Der angepasste Vertrag zum DMP KHK, das KV-Rundschreiben mit aktueller Vergütungsübersicht sowie weitere Informationen sind zu finden im → **KV-SafeNet-Portal** unter: → **Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → D → Disease-Management-Programme (DMP) → Koronare Herzkrankheit (KHK)**

Für Fragen zum Vertrag steht Christian Pieper in der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: cpieper@kvmv.de, zu Teilnahmevoraussetzungen und Genehmigungsverfahren Manuela Ahrens im Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 378, E-Mail: mahrens@kvmv.de, zur Verfügung.

*Christian Pieper ist Referent in der Vertragsabteilung der KVMV.

Flupirtin-haltige Schmerzmittel – Widerruf empfohlen

Der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hat den Widerruf der Zulassung von Flupirtin-haltigen Schmerzmitteln empfohlen.

2013 wurde das Risiko von schweren Leberschäden im Zusammenhang mit Flupirtin-haltigen Arzneimitteln bewertet. Es wurden umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um das Risiko für die Patienten zu senken. So wurden z.B. die Anwendungsdauer auf zwei Wochen begrenzt und eine wöchentliche Kontrolle der Leberwerte während der Behandlung verbindlich vorgeschrieben.

Ein erneutes Risikobewertungsverfahren, das jetzt abgeschlossen wurde, zeigt, dass trotz der 2013 eingeführten Maßnahmen weiterhin Fälle von schweren Leberschäden

und auch Leberversagen im Zusammenhang mit der Einnahme von Flupirtin auftreten. Gegenüber dem zu erwartenden Nutzen bei einer Behandlung mit Flupirtin überwiegt das Risiko für den Patienten. Die PRAC empfiehlt deshalb den Widerruf der Zulassung dieser Arzneimittel. Alternative Behandlungsmöglichkeiten sind verfügbar. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus. ■

❗ Für Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de zur Verfügung. kk

Indikationen für Blutgerinnungs-Messgeräte zur Selbstkontrolle erweitert

Für die Verordnung von Blutgerinnungs-Messgeräten zur Selbstkontrolle der Patienten, sogenannten Koagulometern, zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Liste der Indikationen erweitert worden.

Die zusätzlichen Indikationen wurden per 15. Januar 2018 im Hilfsmittelverzeichnis ergänzt. Damit ist nun eine Verordnung von derartigen Geräten zur Selbstkontrolle des International Normalized Ratio (INR) auch möglich, wenn der Arzt eine in der Regel lebenslange Selbstkontrolle in der Häuslichkeit für notwendig erachtet.

Erklärung der neuen Indikationen im Hilfsmittelverzeichnis:

„Ein Blutgerinnungsmessgerät (Koagulometer) sollte nur solchen Versicherten zur Verfügung gestellt werden, die

- nach diagnostischer Abklärung und Ausschluss kausaltherapeutischer Optionen auf **unabsehbare Zeit** (i.d.R. lebenslang) **gerinnungshemmender**

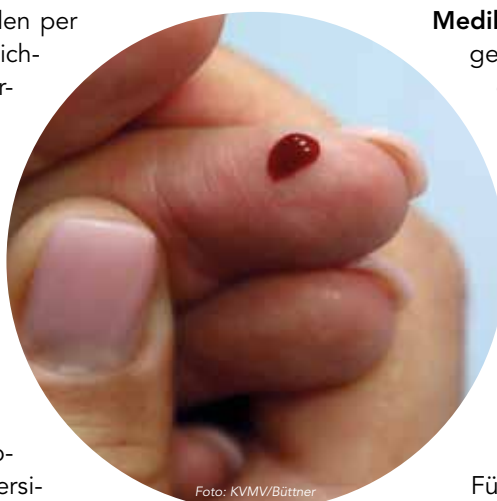


Foto: KVMV/Büttner

Medikamente bedürfen, deren Einsatz gemäß Arzneimittelfachinformationen eine **regelmäßige Gerinnungskontrolle** erfordert und

- bei denen eine Gerinnungskontrolle **in der Häuslichkeit** erforderlich ist (...). ■

❗ Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: → hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de → Hilfsmittelverzeichnis → Produktgruppe 21

Für Fragen steht die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de zur Verfügung.

kk

Der Erweiterte
Bewertungsausschuss hat
in seiner 54. Sitzung
am 14. März 2018 folgende
Beschlüsse gefasst:



EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Grafik:
www.clipdealer.com

■ Mit Wirkung zum 1. April 2018

Klarstellung des obligaten Leistungsinhaltes zur Vorsorgekoloskopie nach GOP 01741

In der **GOP 01741** wurde in der Überschrift und im obligaten Leistungsinhalt der **§ 37 Absatz 3** der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie aufgenommen. Damit ist nunmehr eindeutig, dass Versicherte erst ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf eine Vorsorgekoloskopie haben. Wird im Zusammenhang mit dem jährlichen Test auf okkultes Blut im Stuhl (iFOBT) bei Versicherten im Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres bei positivem Befund eine Koloskopie notwendig, ist diese nur als kurative Untersuchung berechnungsfähig.

■ Mit Wirkung zum 1. Juli 2018

Anpassungen und Neuaufnahmen von Laboruntersuchungen zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie und Aufnahme einer neuen Kennnummer 32004

Um die weitere Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen durch den Einsatz von Diagnostika zur zielgerichteten und qualitätsgesicherten Verordnung von Antibiotika zu reduzieren, wird der EBM angepasst.

Um die Reduktion der Antibiotikaverordnungen durch den Einsatz von Diagnostika zu erreichen, ist regelhaft die sichere Unterscheidung zwischen bakterieller und viraler Infektion notwendig. Aus diesem Grund wird die Bestimmung des Biomarkers Procalcitonin (PCT) nach **GOP 32459** in den EBM aufgenommen. Als effizientes Verfahren ermöglicht der Biomarker Procalcitonin unter anderem bei Infektionen der Atemwege eine Reduktion der Antibiotikaverordnungen.

Des Weiteren werden die **GOP 32692** und **32759** zur schnelleren Erregerdifferenzierung mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie in den EBM aufgenommen. Dabei bildet die **GOP 32759** die Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien und die **GOP 32692** die Differenzierung gezüchteter Pilze mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie ab.

Die Empfindlichkeitsprüfungen nach **GOP 32766** und **32767** werden gestrichen und in den **GOP 32772** und **32773** neu gefasst, um die antimikrobielle Resistenztestung differenziert nach Bakteriengruppe abzubilden und deren Durchführung sowie Interpretation standardisiert festzulegen.

Mit den **GOP 32774** und **32775** wird die Durchführung phänotypischer Bestätigungsteste bei Verdacht auf Multiresistenz für grampositive und gramnegative Bakterien in den EBM aufgenommen.

Aufgrund sich überschneidender Leistungsinhalte wird die Berechnung der **GOP 32151** (kulturelle bakteriologische und/oder mykologische Untersuchung) **neben der GOP 32720** (Urinuntersuchung mit mindestens zwei Nährböden) **zukünftig ausgeschlossen**.

Die **GOP 32708** (mikrobiologischer Nachweis angeborener Enzymdefekte) entspricht nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik und wird gestrichen. Für die Erfassung von angeborenen Stoffwechseldefekten stehen sensitivere und spezifischere enzymatische und chromatographisch-massenspektrometrische Verfahren im EBM zur Verfügung.

Mit den vorgenannten Anpassungen und Neuaufnahmen von Laboruntersuchungen zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie ist die Aufnahme einer **neuen Kennnummer 32004** in den Abschnitt 32.1 des EBM verbunden. Diese befreit die Diagnostik zur Antibiotikatherapie vor einer Erst- oder Wiederholungsverordnung zukünftig von der veranlasserbezogenen Steuerung der Wirtschaftlichkeit.

Inhalt der neuen Kennnummer 32004

Untersuchungsindikation:	Ausgenommene GOP:
Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung	32151; 32459; 32720; 32721; 32722; 32723; 32724; 32725; 32726; 32727; 32750; 32759; 32760; 32761; 32762; 32763; 32772; 32773; 32774; 32775

Die Laborpraxen wurden in einem gesonderten Informationsschreiben über die detaillierten Laboränderungen des EBM informiert. ■

- ① Eine Übersicht der gültigen Kennnummern mit Bereich und Bewertung sind im → **KV-SafeNet-Portal** zu finden unter: → **Menüpunkt: Download** → **Abrechnung** → **Rubrik: Grundlagen der Abrechnung** → **EBM**
Für Fragen stehen die Gruppenleiterinnen der Fachgruppenbereiche der Abrechnungsabteilung zur Verfügung.

*Maren Gläser ist
Abteilungsleiterin Abrechnung der KVMV.

Psychotherapeutische Sprechstunde

Voraussetzung für weitere Psychotherapie

Seit 1. April 2018 kann mit probatorischen Sitzungen oder Akutbehandlungen erst begonnen werden, nachdem ein Patient eine psychotherapeutische Sprechstunde aufgesucht hat. Das Erstgespräch ist verpflichtend.

Vorgeschrieben für dieses Erstgespräch beim Psychotherapeuten sind mindestens 50 Minuten. Ausnahmen gibt es für Patienten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung stationär im Krankenhaus oder in einer rehabilitativen Einrichtung behandelt wurden. Diese Versicherten können auch ab April ohne vorherige Sprechstunde mit probatorischen Sitzungen oder einer Akutbehandlung beginnen. Dies gilt ebenso, wenn ein Therapeutenwechsel während einer laufenden Therapie erfolgt.

Formulare für die Sprechstunde

PTV 10: Das Formular ist eine allgemeine Patienteninformation, in der das ambulante psychotherapeutische Versorgungsangebot sowie die verschiedenen Psychotherapieverfahren und Behandlungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Der Therapeut händigt das Infoblatt dem Patienten in der Sprechstunde aus.

PTV 11: Zum Ende der Sprechstunde erhält jeder Patient einen Befundbericht mit Ergebnissen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Der Therapeut verwendet dafür das **neue PTV 11**. Darauf trägt er unter anderem ein, ob eine behandlungsbedürftige psychische Störung vorliegt und weitere Maßnahmen erforderlich sind, beispielsweise eine Akutbehandlung oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle. ■

- ① Fragen beantworten Conny Blieffert-Scheffmeier in der Abteilung Abrechnung,
Tel.: 0385.7431 530,
E-Mail: cblieffert-scheffmeier@kvmv.de,
und Anke Voglau im Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 377,
E-Mail: avoglau@kvmv.de.

KBV/av

Das weite Feld der Praxisgründung

Von Kerstin Alwardt

Die Praxisgründung – ein weites Feld, das anfangs für die meisten niederlassungsinteressierten Ärzte und Psychotherapeuten kaum zu bestellen erscheint. Deshalb bietet die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) regelmäßig Praxisgründer-Seminare an.



Praxisgründer-Seminare sind bei neu Niedergelassenen gefragt.

Das jüngste fand am 20. und 21. März in der KVMV-Geschäftsstelle in Schwerin statt. 30 Teilnehmer kamen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen. Ziel der 14 Vorträge war es, den potentiellen Praxisnachfolgern und –neugründern einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen des Vertragsarztwesens, Zulassungsvoraussetzungen, Abrechnungsgrundlagen und vieles mehr zu vermitteln. Ein hilfreicher Effekt dieser Veranstaltung war, dass die Teilnehmer die richtigen Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten kennenlernten.

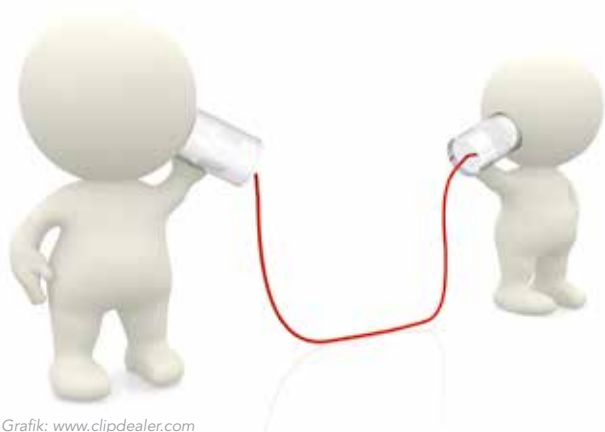
Der Vorstandsvorsitzende der KVMV, Axel Rambow, spannte mit seinem Referat „Der Vertragsarzt/-psychotherapeut im System der gesetzlichen Krankenversicherung“ einen Bogen von den Anfängen des Kassenarztwesens Ende des 19. Jahrhunderts bis zu den heutigen gesetzlichen Grundlagen, verankert im fünften Sozialgesetzbuch, dem Bundesmantelvertrag Ärzte und den Satzungen, wie dem Honorarverteilungsmaßstab der KVMV. Dabei erklärte er Struktur und Aufgaben einer Kassenärztlichen Vereinigung (KV). Das Aufgabengebiet einer KV würde eine „Janusköpfigkeit“ bergen: Einerseits sei sie Interessenvertretung ihrer Vertragsmitglieder, andererseits müsse sie die

Vorgaben des Gesetzgebers gegenüber den Vertragsärzten und -psychotherapeuten durchsetzen – ein mitunter schwieriger Spagat, meinte Rambow.

So breitgefächert die Themen waren, so unterschiedlich war auch das Teilnehmerfeld. Darunter waren Chef- und Bundeswehrärzte, Psychotherapeuten, angestellte Ärzte und Ärzte in Weiterbildung aus unterschiedlichen Fachgruppen und mit den verschiedensten Intentionen. Manche Seminarteilnehmer wussten bereits, welche Praxis sie übernehmen werden. Andere wollten erkunden, ob eine Niederlassung für sie eine Option sein könnte. Aber eines hatten sie alle gemeinsam: die Bereitschaft, in kurzer Zeit viel zu lernen.

Dr. Jan Wilde, der die Hausarztpraxis seiner Mutter in Plau am See übernehmen will, fühlte sich in diesem Seminar gut aufgehoben. Es würden alle möglichen Aspekte für eine Praxisübernahme beleuchtet, sagte er. Zu den Vorträgen erhielten die Teilnehmer die jeweilige Präsentation als Papierausgabe. Dazu waren zahlreiche Bücher, Flyer und Broschüren auf einer langen Reihe von Tischen ausgelegt. Dr. Maria Schlesener, Fachärztin für Urologie aus Greifswald, sagte, sie habe kein Problem, wenn sie manche Abkürzungen nicht parat habe oder einige Sachverhalte nicht bis ins Detail verstehe, weil sie schließlich in den Präsentationen und Broschüren nachlesen könne. Ihr Fazit: „Ich erhalte in diesem Seminar einen Überblick darüber, womit ich mich zu beschäftigen habe, um in zwei Jahren eine Praxis zu übernehmen.“

Auch Thomas Gerhard aus Schwerin, Facharzt für Chirurgie und ehemaliger Bundeswehrarzt, ließ sich von der Themenfülle nicht abschrecken. Im Gegenteil, er halte nun eine Niederlassung für möglich, sagte er. „Ich werde dabei wahrscheinlich Hilfe brauchen und habe den Eindruck, dass die KV mir helfen wird. Auch bei Fehlern wird die KV mir helfen, die Kuh vom Eis zu holen.“ ■



Grafik: www.clipdealer.com

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

Monatliche Aktualisierung der Arzneimittelsoftware

■ Seit 1. April 2018 gibt es ein monatliches Update für die Arzneimittelstammdaten, das Praxen installieren müssen. Neu ist außerdem, dass die Verordnungssoftware die Pharmazentralnummer automatisch aufs Rezept druckt. Ziel ist es, unklaren Verordnungen vorzubeugen. Mögliche Fehlinterpretationen durch Apotheker sowie zeitaufwändige Rückfragen in der Arztpraxis sollen vermieden werden. Das Praxisverwaltungssystem (PVS) wird den Arzt künftig darüber informieren, wenn die Aktualität der Arzneimittelstammdaten abgelaufen und ein Update nötig ist.

Das Bundesschiedsamt hatte 2017 im Konflikt zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband hinsichtlich der Aktualisierungsfrequenz der Arzneimittelstammdaten vermittelt. Die von der GKV geforderten 14-tägigen Updates sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend werden. ■

- ❶ Informationen sind im Internet zu finden unter:
→ www.kvmv.info → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Arzneimittel → AM aktuell
→ Verordnungssoftware und Arzneimitteldatenbanken: Monatliches Update nötig

KBV/gb

Patienteninformationen zu Demenz

■ Einen Überblick zum Thema Demenz geben zwei Patienteninformationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Der Flyer „Demenz – mehr als nur vergessen“ informiert über die verschiedenen Erscheinungsformen der Krankheit und erläutert Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Das Infoblatt „Demenz – eine Herausforderung für Angehörige“ gibt Hinweise, wie einem demenzkranken Menschen geholfen werden kann und was Angehörige für sich selbst tun können. ■

- ❶ Die Patienteninformationen sind im Internet zu finden unter: → www.kbv.de → Mediathek → Publikationen → Patienteninformationen zu Krankheiten von A bis Z → Demenz – mehr als nur vergessen bzw. → Demenz – Ratgeber für Angehörige

KBV/gb

Versichertenstammdaten- management

■ Praxen, die bereits an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind, können jetzt auf ein Infoblatt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für ihre Patienten zurückgreifen. Es legt dar, wie der Online-Datenabgleich auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) funktioniert. Patienten werden informiert, dass die Aktualisierung ihrer Daten automatisch beim Besuch einer Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapeutenpraxis erfolgt, und zwar immer dann, wenn die eGK eingelesen wird und zuvor der Krankenkasse Änderungen mitgeteilt worden sind. Ebenso wird geprüft, ob die Karte gültig ist. Diesen Online-Datenabgleich schreibe der Gesetzgeber vor, heißt es. Damit solle auch Missbrauch bei der Inanspruchnahme ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen verhindert werden. ■

- ❶ Die Patienteninformation ist im → KV-SafeNet-Portal zu finden sowie auf den Internetseiten der KVMV unter: → Für Ärzte → Praxisservice → Patienteninformation → Wartezimmerinformationen

KBV/gb

Raus aus der Klinik und rein in die Praxis

Das KV-Journal führt junge Mediziner mit erfahrenen Niedergelassenen zusammen. Diesmal hat es Annekatrin Wussow, Ärztin in Weiterbildung im Fach Chirurgie, und Dr. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, in seiner Praxis in Bergen auf Rügen zugehört. Teil Zwei ihres Gespräches:

■ **KV-Journal:** Es gab mal einen Werbespruch von einer Medizinstudierenden-Vereinigung: ‚Wir sind für unsere Patienten da, acht Stunden am Tag‘. Wie stehen Sie als junge Ärztin dazu?

■ **Annekatrin Wussow:** Ich bin Chirurgin. Ich mache das, was ich mache, sehr gerne und ich stehe auch gerne lange im OP. Aber auch ich möchte Freizeit haben, um nachmittags Termine, z.B. beim Zahnarzt, wahrzunehmen. Ich bin gerne für die Patienten da, aber wenn es um vier ist, dann möchte auch ich Feierabend haben. Denn dann hat man noch was vom Tag, man schafft dann noch was und hat trotzdem noch was vom Abend.

Dr. med. Andreas Timmel,

geboren 1958 in Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt), Medizinstudium in Halle und Greifswald, 1985 Staatsexamen und Diplom, 1987 Promotion, 1991 Niederlassung als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bergen auf Rügen, seit 2005 in der Gemeinschaftspraxis „Hautzentrum Rügen“.

■ **KV-Journal:** Was halten Sie denn von einem kleinen grundversorgenden Krankenhaus, das eine junge Chirurgin wie Sie braucht. Würden Sie eventuell das für Ihre berufliche Zukunft in Erwägung ziehen, z.B. Oberärztin in einer vorpommerschen Kleinstadt zu werden?

■ **Wussow:** Ein kleines Regionalkrankenhaus, das macht dann aber auch nur die Grund- und Regelversorgung. Das operiert den Blinddarm, die akute Galle, mal die Hämorrhoiden oder die Leistenhernien. Nein, da kann ich dann auch in die eigene Praxis.

■ **Dr. Andreas Timmel:** Das ist wirklich die Frage, die Sie sich jetzt stellen müssen: Was passiert in fünf oder zehn Jahren a) strukturell und b) mit mir persönlich? Zwei Dinge, die zusammengehören. Da ist eine solche Frage genau richtig: Kann ich mir vorstellen, dass so alle hundert Kilometer ein OP-Zentrum steht, wo dann Orthopäden, Gynäkologen, Chirurgen und vielleicht noch Phlebologen sich den OP teilen und operieren und ihre Patienten auch ambulant betreuen. Wir haben in Deutschland zu viele Krankenhausbetten, die abgebaut werden müssen. Ich denke, das ist die Zukunft: Praxisgemeinschaften oder MVZ.

■ **Wussow:** Wir haben im Krankenhaus auch Oberärzte, die zur Abwechslung lieber mal die Sprechstunde machen, als im OP zu stehen. Da gibt es, glaube ich, ganz verschiedene Typen. Und wer kann heute schon sagen, wie es einem in zwanzig Jahren geht.

■ **Dr. Timmel:** In zwanzig Jahren? Das ist zu viel. Aber in fünf bis zehn Jahren, da wird schon sehr viel passieren.

■ **Wussow:** Eine eigene Praxis ist bestimmt schön, aber auf der anderen Seite trägt man natürlich auch die komplette Verantwortung selbst. Manchmal hab ich es ganz gern, wenn mir noch jemand über die Schulter schaut, sodass am Ende jemand mit mir die Verantwortung trägt. In der Gemeinschaftspraxis ist das vielleicht etwas anders. Teilt man sich das fifty-fifty, je nachdem, was man für Verträge hat?

■ **Dr. Timmel:** Die Praxis haftet immer als Ganzes. Wir sind ja eine juristische Einheit. Jeder von uns hat aber seine eigene Haftpflichtversicherung. Klar. Aber mal abgesehen davon, dass wir die in 25 Jahren noch nicht gebraucht haben, sollte man trotzdem abgesichert sein. Und letztendlich, wenn Sie Oberärztin sind, dann fragen Sie auch keinen mehr.

■ **Wussow:** Das ist richtig.

■ **Dr. Timmel:** Ich finde, die jungen Mediziner müssen raus aus der Klinik und wenigstens für zwölf Monate in einer Praxis im Fachgebiet arbeiten vor der Facharztprüfung, damit sie einfach kennenlernen, wie es ambulant zugeht. Hinterher können sie immer noch sagen: will ich nicht.

■ **Wussow:** Bitte nicht. Ich habe es ja gesagt, ambulant zu arbeiten, ist nicht das, was ich machen möchte.

Ich habe gerade ein Jahr das gemacht, was ich nicht machen möchte, das war schlimm genug. Und noch ein Jahr irgendwo anders, wo man nicht hinmöchte, ist sehr schwierig. Das ist ähnlich wie mit dem Pflichtttertial Allgemeinmedizin im PJ. Das finde ich ganz furchtbar, weil es genug Studenten gibt, die sagen, ich will das einfach nicht machen, weil ich mir was anderes ausgesucht habe und nicht Allgemeinmedizin. Das ist der verkehrte Weg.

■ **KV-Journal:** Aber Sie müssen doch mit den Niedergelassenen zusammenarbeiten... Wie wollen Sie das machen, wenn Sie nicht wissen, wie so ein Niedergelassener arbeitet?

■ **Wussow:** Gibt es da nicht Stammtische?

■ **Dr. Timmel:** Zu den Stammtischen kommen im Allgemeinen nur die Niedergelassenen, nicht die Kliniker. Das ist ein nicht so gangbarer Weg.

■ **Wussow:** Schade.

■ **Dr. Timmel:** Es ist wirklich so, man muss es sich wenigstens mal angeguckt haben. Denn wenn Sie in einer normalen Ambulanz einer Klinik arbeiten, kriegen Sie immer eine vorsortierte Patientenklientel. Sie kriegen die Patienten immer vom Facharzt mit einer Fragestellung überwiesen.

■ **Wussow:** Der Dienst in der Notfallambulanz, das ist unser Kämpfen an erster Front.

■ **Dr. Timmel:** Die Kliniken selbst stehen nicht an der Frontlinie, die ich meine. Deshalb müssen Sie doch mal diese Frontlinie kennenlernen. Ich bleib dabei, man sollte alle Facetten eines Fachgebietes zumindest von der Organisationsstruktur her mal erleben.

■ **Wussow:** Ja, das stimmt schon. Aber vielleicht kann man damit anfangen, das nicht einfach in die Ausbildung als Pflicht aufzunehmen, denn was bleibt dann noch von den sechs Jahren übrig! Wenn man noch mal ein Jahr in die Praxis muss, dann fehlt einem nachher diese Zeit, in der man eigentlich seinen OP-Katalog vollmachen müsste. Ich würde es gut finden, wenn es als Angebot stünde, weil es sicherlich auch junge Kollegen gibt, die nicht in der Klinik bleiben, sondern sich niederlassen wollen. Denen sollte man die Möglichkeit geben, eine Hospitation zu machen.

■ **Dr. Timmel:** Das Problem ist, wenn Sie schon Facharzt sind, dann kann ich Sie nicht mehr auf eine Weiterbildungsstelle packen. Also es muss vor der Facharztprüfung passieren.

■ **Wussow:** Keine Frage, aber nicht als Pflicht, sondern als Möglichkeit.

■ **Dr. Timmel:** Wenn man es nicht zur Pflicht macht, wird es in 90 Prozent der Fälle nicht wahrgenommen. Und die, die es von vornherein machen wollen, machen es sowieso. Deshalb ein Pflichtabschnitt. Haben Sie vielleicht eine Idee, wie man an den Universitäten Inhalte oder Arten der Darstellung anbringen könnte, um junge Kollegen etwas früher auf eine Niederlassung neugierig zu machen, ehe sie in der Klinik feststecken?

■ **Wussow:** Ja, die Klinken sind die, die den ambulanten Alltag am wenigsten kennen. Vielleicht wäre es einfacher, wenn die Niedergelassenen mehr Vorlesungen halten würden? Oder, dass man z.B. eine Famulatur, nun doch ein Praktikum, dass man eine ambulante Famulatur machen muss. In welcher Fachrichtung auch immer. Man kann zwar nicht alle Fachrichtungen ambulant machen, Patho z.B. wird als Famulatur nicht anerkannt, weil es kein klinisches Fach ist.

■ **Dr. Timmel:** Ja, das ist klar. Aber in den klinischen Fächern könnte eine Famulatur gemacht werden. Also in den Grundversorgungsfächern: Augen, HNO, Gyn, Derma, Orthopädie... Das wäre schon mal eine Idee. Ja.

■ **Wussow:** Das wäre viel besser, weil man dann einfach die Wahl hat. Man weiß, man muss zwar in die Praxis, aber es sind a) nur vier Wochen und b) darf man sich die Fachrichtung aussuchen.

■ **KV-Journal:** Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben. ■



Annetkatrin Wussow,

geboren 1988 in Neubrandenburg, aufgewachsen nahe Prenzlau (Brandenburg), 2014 Abschluss des Medizinstudiums an der Universität Rostock, seit Januar 2015 Ärztin in Weiterbildung im Fach Chirurgie am Helios Hansekllinikum Stralsund.

Zwischen Free Jazz und Goldregenpfeifern

Rund 50 Besucher sind Anfang April der Einladung in die Kassenärztliche Vereinigung M-V Schwerin zur Eröffnung der Ausstellung „Art of Nature“ gefolgt. Vor Fotografien buntgefiederter tierischer Musiker von Sven Walter und Pirkko Roinila lauschten die Gäste angeregt dem Spiel des Jazzgitarristen Patrick Farrant.

Nach der Laudatio von Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Gynäkologe in Wismar, führten die Künstler durch die Ausstellung. Walters Foto-Serie „TonArt – eine Naturtonreihe“ zeigt Bilder, auf denen sich Vögel Musikinstrumenten annähern. Besondere Passepartout-Rahmen dazu malte der irakische Künstler Adil Daoud mit Aquarellstiften und Pastellkreide.

Die Aufnahmen zum Thema „Skandinavische Impressionen“ stellen Natur und Tierwelt in Finnland und Norwegen dar. Geduld und Mut brauche es für solche Motive, erzählt die Finnin Roinila. Neben Tordalken, Alpenstrandläufern, Goldregenpfeifern und Möwenschwärmen leuchteten die Fotografen eine Braunbärenfamilie aus nächster Nähe ab. Knapp 40 großformatige Werke sind in der außergewöhnlichen Schau zu sehen. ■ *jl*

Sven Walter, Pirkko Roinila und Adil Daoud (v.l.) bei der Vernissage.



Fotos: KVMV/Luttmann



Geschichten, die Kinder stark machen

Wie geht man am besten mit Kinderängsten um? Antworten sucht das neue Buch von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Dr. Christian Lüdke aus Essen.

„Wer hat Stella & Tom die Angst gemopst?“ erzählt Geschichten von zwei Freunden, die gemeinsam durch dick und dünn gehen – in Begleitung von Mops Mampfred. Der kleine gefräßige Hund taucht immer dann auf, wenn ein Kind sich fürchtet – vor Dunkelheit, Krankheit, Fehlern, der Schule, Trennung der Eltern, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung, Mobbing, aber auch vor Terroranschlägen. Furcht und Angststörungen sind laut dem Autor die gravierendsten psychischen Probleme bei Kindern jeden Alters. Die Geschichten von Stella und Tom, witzig und liebevoll illustriert von Saskia Gaymann, nähern sich behutsam der Bewältigung solcher Ängste an. Eltern



und Erzieher erhalten Tipps, wie sie die Vorstellungskraft ihrer Jüngsten zu deren seelischer Selbststärkung nutzen und mit den Kids leichter über ihre Sorgen ins Gespräch kommen können. Die letzte Story des Buches trägt den Titel „Auf einmal ist die Angst klitzeklein“. Sie beschreibt einfühlsam die „Mops-Murmel-Technik“, die Kinder mutig und „bärenstark“ machen soll. Geeignet ist das Buch zum Vor- und Selberlesen für Fünf- bis Zehnjährige. ■

❶ Christian Lüdke: „Wer hat Stella & Tom die Angst gemopst?“, Verlag medhochzwei Heidelberg, ist im April 2018 erschienen und kostet 24,99 Euro.

gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

MR Wulf Nacke, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, ab 1. März 2018;

Dr. med. Manfred Erdmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, ab 1. März 2018.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

MR Wulf Nacke und Dr. med. Manfred Erdmann, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Güstrow, ab 1. März 2018.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Widerruf der Anstellung

MVZ der Odebrecht-Stiftung in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Rosemarie Schmoll als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie im MVZ, ab 1. Oktober 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Ulrich Schwandt, Facharzt für Innere Medizin/SP Pulmologie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Dörthe Walther als Fachärztin für Innere Medizin/SP Pulmologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2018;

MVZ der Odebrecht-Stiftung in Greifswald, zur Anstellung von PD Dr. med. Tobias Böttcher als Facharzt für Neurologie im MVZ, ab 9. November 2017.

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Anke Benn, Psychologische Psychotherapeutin in Greifswald, nach 17509 Lubmin, Altes Dorf 13 b, ab 1. Januar 2018;

LUDWIGSLUST

Ruhen der Zulassung

Dr. med. Ulrike Kage, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin in Wittendörp, ab 1. Dezember 2017, bis 30. September 2018.

Änderung der Anstellung

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Laage, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Doris Klausung als Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag in der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, Kleine Wallstr. 12, ab 1. Dezember 2017.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Cornelia Bothe, Psychologische Psychotherapeutin nach Zarrentin, Drönnewitzer Weg 25, ab 1. Oktober 2018.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Widerruf der Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Nadja Engel, Psychologische Psychotherapeutin in Neubrandenburg, Stargarder Str. 35, ab 1. Oktober 2017.

Praxissitzverlegung

Hans-Joachim Ratei, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie nach Neustrelitz, Tiergartenstr. 3, ab 1. Januar 2018.

Ermächtigungen

Dr. med. Lutz Grunow, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg Standort Altentreptow, ist für chirurgische Leistungen ausschließlich am Standort Altentreptow auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2019;

Dr. med. Sven Armbrust, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Spülung implantierter Portsysteme sowie für eine einmalige entwicklungsneurologische Nachuntersuchung bei Frühgeborenen bis zum 24. Lebensmonat auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzten für die EBM-Nummern 02320, 04350, 04352 und 04536 sowie für die Impfung mit Synagis bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats ermächtigt, bis 30. September 2019;

Dr. med. Hans Wahn, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für bronchiologische Leistungen zur Nachsorge bei Patienten mit kurativ bzw. palliativ behandeltem Bronchial-Karzinom auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten, zur Durchführung zielgerichteter Antitumorthérapien mit neuen Medikamenten auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten bei Patienten mit Neubildungen der Lungen, für die fachspezifische, hochspezialisierte Versorgung (Diagnostik und Therapie) pneumologischer Patienten mit fibrosierenden Lungenerkrankungen (insbesondere idiopathischen Lungenfibrosen), einschließlich ambulanter diagnostischer Bronchoskopien mit bronchoalveolären Lavagen und transbronchialen (Kryo-)Biopsien in flexibler und starrer Technik sowie für die zielgerichtete antiproliferative Therapie und Transplantationsvorbereitung einschließlich aller für die Therapiekontrolle notwendigen Untersuchungen und Behandlungen ermächtigt, bis 31. Dezember 2019;

Dr. med. Gerd-Uwe Raabe, Abteilung für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, ist zur Behandlung onkologischer Krankheitsbilder im Rahmen seines Fachgebietes, für Leistungen nach den EBM-Nummern 13500 bis 13502 und zur Erbringung und Abrechnung von sonographischen Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2019.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Prof. Dr. phil. Helfried Teichmann, Psychologischer Psychotherapeut in Rostock, ab 1. Januar 2018.

Änderung der Zulassung

Thomas von Pressentin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. Januar 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. phil. Peggy Never, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2018;

Dipl.-Psych. Jan Tjark Freiherr von Saß, Psychologischer Psychotherapeut für Rostock, ab 1. Januar 2018.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Jörg Schliedermann, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Andreas Kusserow als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 30. September 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Praxisklinik für MKG Chirurgie, Dr. med. Dr. med. dent. Lars Anders und Dr. med. Astrid Sauerschnig, Fachärzte für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Liese als Fachärztin für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie in der Klinik, ab 9. November 2017;

Dr. med. Jörg Schliedermann, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Martin Goosmann als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 9. November 2017.

Praxissitzverlegung

Wahida Sarabi, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie nach Rostock, Schröderstr. 18, ab 9. November 2017.

Widerruf der Ermächtigung

PD Dr. med. Tobias Böttcher, Albrecht-Kossel-Institut für Neuroregeneration der Universitätsmedizin Rostock, ab 1. September 2017.

Ermächtigungen

Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Rostock, ist für Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie, Neurologie/Psychiatrie sowie Hausärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2019;

Abteilung für Kardiologie der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, ist für hochspezialisierte diagnostische und therapeutische kardiologisch-angiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2019;

Klinik für Nuklearmedizin der Universitätsmedizin Rostock, ist für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universitätsmedizin Rostock nach den EBM-Nummern 17321, 17350 und den dazugehörigen Kostenpauschalen sowie für Nachuntersuchungen nach Abschluss der Radiojodtherapie bei Patienten mit maligner Schilddrüsenerkrankung im Zeitraum bis zu fünf Jahren auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nuklearmedizin, fachärztlich tätigen Internisten und niedergelassenen Hausärzten unter Ausschluss der Leistungen nach den EBM-Nummern 17371 und 17372 sowie für nuklearmedizinische PET/CT-Leistungen des EBM-Kapitels 34.7 auf Überweisung von Vertragsärzten nach den EBM-Nummern 34700, 34701, 34702, 34703 und den dazugehörigen Kostenpauschalen ermächtigt, bis 31. Dezember 2019;

Änderung der nachfolgend genannten Beschlüsse (Prof. Dr. Kneitz und Dr. Kangowski) durch das Sozialgericht Schwerin – soweit es die Fallzahlbegrenzung und die Befristung betrifft – wie folgt:

Die Fallzahlbegrenzung beträgt 300 Behandlungsfälle pro Quartal, wobei auf jeden der ermächtigten Ärzte 150 Behandlungsfälle entfallen. Ausgenommen von der Fallzahlbegrenzung sind die Laborfälle, CVID-Fälle sowie die Durchführung und Abrechnung der Röntgendiagnostik, zu der Prof. Dr. med. habil. Christian Kneitz ermächtigt worden ist.

Die Ermächtigung wird bis zum 31.12.2018 befristet.

Prof. Dr. med. habil. Christian Kneitz¹, Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für

- Diagnostik und Behandlung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen (entzündliche Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen und Sjögren-Syndrom sowie Arthritiden und Spondylitiden mit klinisch bedeutsamen extraartikulären Manifestationen oder schweren systemischen Verläufen oder die mit hoch wirksamen Immunsuppressiva bzw. zytotoxischen Arzneimitteln oder mit Biologika behandelt werden, soweit eine drohende Organschädigung oder das Risiko einer vitalbedrohlichen Symptomatik besteht, Vaskulitiden, Kollagenosen Systemische Sklerose und mixed connective tissue disease) und rheumatischen Erkrankungen während der Schwangerschaft auf Überweisung von Vertragsärzten,
- die Behandlung von Patienten mit der Immunschwächeerkrankung CVID auf Überweisung von Vertragsärzten ferner
- die Durchführung und Abrechnung spezieller Laborleistungen nach den EBM-Nrn. 32443, 32444, 32460, 32461, 32489, 32490 – 32493, 32496, 32527, 32528, 32560, 32563 auch auf Überweisung von Frau Dr. Kangowski sowie
- zur Durchführung und Abrechnung der Röntgendiagnostik des Thorax und gesamten Skelettsystems (ohne Schädel) mit rheumatologischer Fragestellung

auch auf Überweisung von Frau Dr. Kangowski ermächtigt.

Frau Dr. med. Antje Kangowski², Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für

- regelhaft schwere Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen im Sinne der Richtlinie des GBA nach § 116 b SGB V (vom 19.06.2008) sowie
- für die Konkretisierung der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, speziell Kollagenosen, Vaskulitiden einschl. Polymyalgia rheumatica und anderer seltener Erkrankungen (z.B. periodische Fiebersyndrome und IgG4-assoziierte Erkrankungen)

auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.

Korrektur des nachfolgenden Beschlusses:

Rheumazentrums der Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Erkrankungen, nur für den Standort Parchim, sowie zur Behandlung von Patienten mit der Immunschwächeerkrankung CVID auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2019.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ruhen der Zulassung

Dipl.-Med. Maren von Appen, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag in Crivitz, ab 1. Januar 2018, bis 31. Dezember 2018.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Renate Lunk, Fachärztin für Psychiatrie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag in Schwerin, ab 1. Januar 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Daniela Hoseas, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2018;

¹ Änderung des Beschlusses (Prof. Dr. Kneitz) durch das Sozialgericht Schwerin – soweit es die Fallzahlbegrenzung und die Befristung betrifft – wie vorangestellt

² Änderung des Beschlusses (Dr. Kangowski) durch das Sozialgericht Schwerin – soweit es die Fallzahlbegrenzung und die Befristung betrifft – wie vorangestellt

Dipl.-Kunstth. (FH) Katharina Kähler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Gadebusch, ab 1. Februar 2018.

Ermächtigungen

Institut für Radiologie und Neuroradiologie der Helios Kliniken Schwerin, ist für die Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlen (DEXA bzw. DPX) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2018;

Dr. med. Kristina Biedermann, Klinik für Innere Medizin/Gastroenterologie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von Patienten mit seltenen Infektionskrankheiten (ausgenommen die Behandlung von Patienten mit chronisch viraler Hepatitis – ausgenommen der koinfizierten HIV-Patienten) auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Behandlung von HIV-Infizierten und AIDS-Patienten durch direkte Inanspruchnahme ermächtigt; die EBM-Nummern 30920, 30922 und 30924 sind im Rahmen der Behandlung von HIV-Infizierten und AIDS-Patienten abrechenbar. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 116b SGB V erbringt, bis 31. März 2020;

Dr. med. Dr. nat. med. Urs Lichtenauer, Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der Helios Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung endokrinologischer Leistungen im Rahmen einer überregionalen Spezialambulanz ermächtigt; folgende EBM-Nummern sollen ausschließlich Bestandteil der Ermächtigung sein: 01321, 02100, 02340, 13350, 33012, 33042, 40120 und 40144, bis 31. Januar 2020;

Dr. med. Michael Biedermann, Klinik für Orthopädie der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im

Rahmen des Fachgebietes Orthopädie mit Ausnahme der Patienten vor und nach fußchirurgischer Operationen und Patienten mit diabetischem Fußsyndrom auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie mit begrenzter Überweisungsbefugnis für radiologische Untersuchungen für Patienten, die bei Dr. med. Michael Biedermann konsiliarärztlich im Rahmen des Fachgebietes Orthopädie und Chirurgie vorstellig wurden, ermächtigt, bis 30. Juni 2019.

RÜGEN

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Ulf Schlichting, Facharzt für Allgemeinmedizin in Saggard, zur Anstellung von Silke Bethge als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2018.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Sven-Olaf Haury, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach Stralsund, Smiterlowstr. 5, ab 1. Januar 2018;

Dipl.-Psych. Heidrun Haury, Psychologische Psychotherapeutin nach Stralsund, Smiterlowstr. 5, ab 1. Januar 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Mai 2018.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/16
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	1. Juli 2018	43/90/17
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
	Hausarzt	1. Januar 2019	46/81/17
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
	Hausarzt	1. Juli 2018	15/93/18

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	74/17/17
Güstrow (PB)	FA für Urologie	1. April 2019	32/57/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2019	87/80/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde (Praxisanteil)	nächstmöglich	62/04/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	1. Januar 2019	89/24/17
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2018	40/11/17
Rügen (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. Juli 2018	30/23/18
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	26/03/15
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	02/17/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2018	41/24/17
	FA für Kinderchirurgie	1. Juli 2018	68/08/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2018	38/24/18
	FA für Augenheilkunde	1. April 2019	37/05/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	05/11/17

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Ludwigslust	ab sofort	0052
	verhandelbar	0040
	Anfang 2019/verhandelbar	0023
Neubrandenburg Umland	ab sofort	0024
	ab sofort	0077
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	1. Juli 2018	0106
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	1. November 2018	0098
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Rostock Umland	bis Juli 2018	0030
Schwerin Umland	nach Absprache	0080
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0039
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt.

Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 27. Jahrgang, Heft 308, Mai 2018

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Oliver Kahl (ok), Katrin Krause (kk), Juliane Luttmann (jl), Eva Tille (ti), Anke Voglau (av) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Ruth Tesmar „In Samtlanden“

Von Gabriele Brandt*

Das Schleswig-Holstein-Haus Schwerin würdigt die national und international bekannte Künstlerin Ruth Tesmar in einer großen Werkschau. Es werden Arbeiten auf Papier in einer ästhetischen Unverwechselbarkeit gezeigt.

Am 27. April 2018 wurde im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus eine umfangreiche Ausstellung der Künstlerin mit Bildern, Collagen, Assemblagen, Holzschnitten, Buchillustrationen, Objekten und Installationen eröffnet. Der Titel „Samtlanden“ entstammt einem Gedicht aus „Lieder auf der Flucht“ der österreichischen Lyrikerin Ingeborg Bachmann. Die Metapher steht für ein verwünschtes Innen, eine Märchenwelt mit Meeren, Silbertau, goldenen Adern, für Glück, lebenswerte Erde, gemaltes Sommerleben, ein Nest... In diesem Sinne versteht Ruth Tesmar ihre Bildwelten, ihre Sicht auf die Welt in einer besonderen Ästhetik – Farben, Zeichen und Symbole, Sinnliches und Mehrdeutiges.

Das Werk Ruth Tesmars ist sehr umfang- und variantenreich. Es zeichnet sich durch eine raffinierte Maltechnik aus, zart und stark, mit warmen Tönen, musikalischen Farben. Einen wesentlichen Bestand ihrer Kunst stellen die Bildbriefe dar. Sie beinhalten das Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Großen der Kunst- und Geisteszene in Geschichte und Gegenwart wie Leibniz, den Humboldt-Brüdern, Hölderlin, Kleist, Trakl, Rimbaud, Celan oder Else Lasker-Schüler, Sarah Kirsch und Christa Wolf. Das Credo von Ruth Tesmar ist, sich dem Geheimnis der Welt zu nähern, ohne ihr die Aura zu nehmen. In großen Holzdrucken variieren Linien, farbige Streifen, Dreiecke, Quadrate, Kreise und Punkte.

Sinnenfreudig die Aquarelle auf Notenpapier, Briefe an Bach: In geschwungener Schrift und langen Wortfolgen wird bildkünstlerisch in eigener Farbigeit und Musikali-

tät in Kontakt getreten. In den Collagen und Assemblagen werden Sammlerstücke aus Natur und Alltag zu Poesie zusammengestellt – Holz, Rinde, Steine, Muscheln,

Blüten, Federn, Buchrücken, Schriftfragmente, Fotos, Handwerksgerät, Knöpfe, Porzellan ...



Foto: Jessen Oestergaard

Auch Buchillustrationen sind Teil des Werkes der Künstlerin. Es seien genannt: „Tieraden“ (fröhlich-melancholische Gedichte und Zeichnungen), „Medea“ (in Assemblagen erzählte Mythen), „Briefe an Leibniz“ (als imaginäre Korrespondenz zwischen Künstlerin und Denker), „itineraria litterarum“ (auf Schreibwegen zu Wilhelm von Humboldt).

Ruth Tesmar wurde 1951 in Potsdam geboren, 1981 erfolgte die Promotion, 1983 das Diplom für Malerei und Grafik an der Kunsthochschule Berlin. 1993 wurde sie Professorin für Künstlerisch-Ästhe-

tische Praxis und Leiterin des Seminars „Menzel-Dach“ der Humboldt-Universität Berlin. Seit 2012 lebt und arbeitet sie in Schwerin. Für ihre Grafik und Buchkunst erhielt sie mehrfach Preise. Ruth Tesmars Werke sind in Sammlungen im In- und Ausland vertreten. ■

❶ Die Ausstellung Ruth Tesmar „In Samtlanden“ ist bis 10. Juni 2018 im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin, Puschkinstr. 12, zu sehen.

**Dr. med. Gabriele Brandt ist Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwerin im Ruhestand.*

Veranstaltungen der KVMV

Rostock – 23. Mai 2018

Praxis-Update: Honorarbescheid –
(K)ein Buch mit sieben Siegeln

Hinweise: Auftakt der Reihe „Praxis-Update“; für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten; Referat: Maren Gläser, Leiterin der Abrechnungsabteilung; 16.00 bis 18.00 Uhr; Ort: Universitätsmedizin, Zentrum der Inneren Medizin, Hörsaal (Nr. 5411-02-104), Ernst-Heydemann-Str. 6, 18057 Rostock; FP der Ärztekammer M-V sind beantragt; keine Teilnahmegebühr.

Information/Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Schwerin – 6. Juni 2018

Seminar nach Praxisgründung

Hinweise: Inhalt: Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung für Ärzte und Psychotherapeuten nach Praxisgründung; Liquidität und Controlling; Vermögensbildung und (Alters-)Vorsorge; Honorarbescheid; 14.30 bis ca. 18.00 Uhr; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 161; FP der Ärztekammer M-V sind beantragt; keine Teilnahmegebühr.

Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, wird um verbindliche Anmeldungen bis spätestens 21. Mai gebeten, sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Schwerin – 9. Juni 2018

Deeskalation in der Arztpraxis

Hinweise: Inhalt: Gefährliche Situationen souverän meistern, u.a. Umgang mit hoch erregten oder aggressiven Patienten; 10.00 bis ca. 16.30 Uhr; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 161; FP der Ärztekammer M-V sind beantragt; Teilnahmegebühr: 30 Euro.

Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, wird um verbindliche Anmeldungen gebeten, sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Rechnungslegung für die Gebühr erfolgt binnen weniger Tage, sie entspricht der Teilnahmebestätigung.

Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. ■ *ib*

Geburtstage

50. Geburtstag

- 9.5. Cornelia König, ermächtigte Ärztin in Neubrandenburg;
- 17.5. Dr. med. Ute Engelhardt, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 18.5. Dr. med. Karsten Diering, niedergelassener Arzt in Güstrow;
- 29.5. Dr. med. Ines Gliem, niedergelassene Ärztin in Sellin.

60. Geburtstag

- 4.5. Dr. med. Peter Schulz, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 11.5. Dipl.-Psych. Birgit Perleth, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Rostock;
- 17.5. Dr. med. Elisabeth Maihoff, niedergelassene Ärztin in Woldegk;
- 19.5. Dr. med. Thorsten Wendt, niedergelassener Arzt in Löcknitz;
- 21.5. Dipl.-Med. Christoph Gerlitz, niedergelassener Arzt in Ludwigslust;
- 22.5. Dr. med. Bernd Schenk, ermächtigter Arzt in Schwerin;
- 28.5. Dr. med. Michael Biedermann, ermächtigter Arzt in Schwerin.

65. Geburtstag

- 10.5. Dr. med. Gerda Storm, niedergelassene Ärztin in Elmenhorst;
- 22.5. Dipl.-Med. Anke Lohse, Einrichtungsärztin in Rostock.

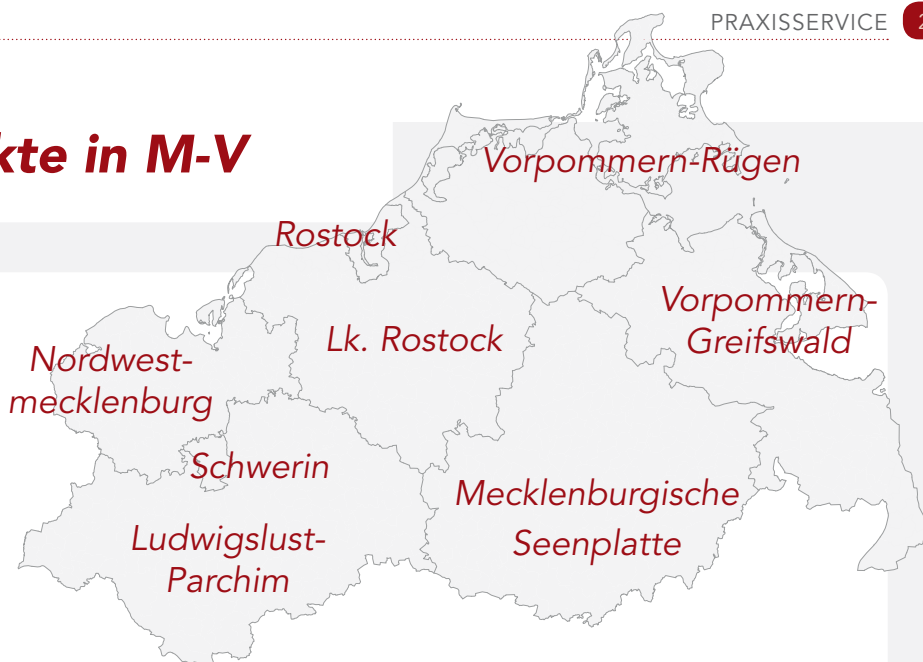
75. Geburtstag

- 30.5. Dr. med. Peter Wruck, niedergelassener Arzt in Rostock.

Namensänderung

Anke Möhler-Bork, seit 1. Januar 2008 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, führt nun den Namen Möhler. ■ *ti*

Pflegestützpunkte in M-V



Kreisfreie Städte

Rostock: Warnowallee 30,
Tel.: 0381.381 1507/08
E-Mail: pflegestuetzpunkt@
rostock.de

Außenstelle Süd:

Erich-Schlesinger-Str. 28
Tel.: 0381.381-1506/09
E-Mail: pflegestuetzpunkt@
rostock.de

Schwerin: Am Packhof 2-6,
Tel.: 0385.545 2120/21
E-Mail: pflegestuetzpunkt@schwerin.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Stralsund: Marienstr. 1, Tel.: 03831.357 1801/02
E-Mail: pflegestuetzpunktstralsund@lk-vr.de

Sprechstunden 9.00 bis 12.00 Uhr:

- Bergen: Störtebekerstr. 30, Raum 450,
1. Mittwoch im Monat
- Grimmen: Bahnhofstr. 12/13, Raum 514, Haus V,
2. Mittwoch im Monat
- Ribnitz-Damgarten: Damgartener Chaussee 40,
Raum 24, 3. Mittwoch im Monat

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Anklam: Mühlenstr. 18b, Tel.: 03834.8760 2510/11
E-Mail: pflegestuetzpunkt-anklam@kreis-vg.de

Greifswald: Steinbecker Str.18,
Tel.: 03834.8760 2514/15,
E-Mail: pflegestuetzpunkt-greifswald@kreis-vg.de

Pasewalk: An der Kürassierkaserne 9
Tel.: 03834.8760 2512/13
E-Mail: pflegestuetzpunkt-pasewalk@kreis-vg.de

Landkreis Rostock

Güstrow: Hageböcker Str. 19
Tel.: 03843.755 50420/21
E-Mail: pflegestuetzpunkt-guestrow@lkros.de

Sprechstunden Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr:

- Bad Doberan: August-Bebel-Str. 3, Raum 2.66

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Demmin: Adolf-Pompe-Str. 23
Tel.: 0395.57087 4750/51
E-Mail: pflegestuetzpunkt-demmin@lk-seenplatte.de

Neustrelitz: Woldegker Chaussee 35
Tel.: 0395.57087 3750/51
E-Mail: pflegestuetzpunkt-neustrelitz@lk-seenplatte.de

Neubrandenburg: Friedrich-Engels-Ring 53/Rathaus
Tel.: 0395.57087 5751/52, E-Mail: pflegestuetzpunkt-
neubrandenburg@lk-seenplatte.de

Sprechstunden Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr:
Waren: Zum Amtsbrink 2, Raum 075

Landkreis Nordwestmecklenburg

Grevesmühlen: Börzower Weg 3
Tel.: 03841.3040 5080/81
E-Mail: pflegestuetzpunkt.gvm@
nordwestmecklenburg.de

Wismar: Rostocker Str. 76
Tel.: 03841.3040 5082/83
E-Mail: pflegestuetzpunkt.hwi@
nordwestmecklenburg.de

Sprechstunden Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr:
Gadebusch: Ärztehaus Erich-Weinert-Str. 14

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust: Garnisonsstr. 1
Tel.: 03871.722 5093/94
E-Mail: pflegestuetzpunkt-ludwigslust@kreis-lup.de

Parchim: Putlitzer Str. 25, Tel.: 03871.722 5091/92
E-Mail: pflegestuetzpunkt-parchim@kreis-lup.de

Sprechstunden 1. Mittwoch im Monat 9.00 bis 12.00 Uhr:

- Boizenburg: Stadthaus, Kirchplatz 1/Stadthaus,
Beratungsraum 8,
- Sternberg: Am Markt 1, Standesamt

❗ Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind
im Internet zu finden unter:
→ www.pflegestuetzpunkttemv.de

11. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am Sonntag, 17. Juni 2018
Golf & Country Club Fleesensee

Tannenweg 1, 17213 Göhren-Lebbin, Tel.: 039932.80400

**Termin-
änderung**

Ablauf:

8.30 Uhr	Aufwärmen auf der Driving Range
9.30 Uhr	Begrüßung durch Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV
ab 9.45 Uhr	Aufbruch zu den Tees
10.30 Uhr	Turnierbeginn – Kanonenstart
12.00 bis 14.00 Uhr	Rahmenprogramm Schnuppergolfer
ab 16.00 Uhr	Grill-Bufferet auf der Terrasse des Golfclubs
ab 16.30 Uhr	Siegerehrung und Preisvergabe
ca. 18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Alle Ärzte und Psychotherapeuten der KVMV und ihre Angehörigen sind herzlich zu diesem Turnier eingeladen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Platzreife.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Dr. Dan Oliver Höftmann, Tel.: 0385.7431 371, Fax: 0385.7431 453,
E-Mail: dhoeftmann@kvmv.de



Impressionen: Thomas Ruddies
Golfbälle: Rainer Sturm/pixelio.de



 deutsche apotheker-
und ärztebank